

Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Massnahmen gegen Arbeitslosigkeit.

Bisher hat sich die Fürsorge gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit darauf beschränkt, dass einige Kantone oder Gemeinden die Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften subventioniert haben. Das übrige überliess man der Armenpflege. Zum erstenmal hat 1915/16 auch der Bund eine Subvention von rund 25 Prozent, im Gesamtbetrag von etwa $\frac{1}{4}$ Million Franken, ausgerichtet.

Es ist klar, dass diese kleinliche Subventionswirtschaft nirgends hinreicht, wenn einmal eine grosse Wirtschaftskrise hereinbricht. Das hat man auch im Bundeshaus eingesehen. Schon seit längerer Zeit mehren sich die Anzeichen, dass wir infolge des Rückganges der Kriegsindustrie wie auch infolge des durch die Zufuhrschwierigkeiten entstandenen und sich immer mehr verschärfenden Rohstoffmangels einer schweren Krise entgegengehen, die vielleicht viele Zehntausende von Arbeitern schwer treffen wird.

Bereits ist denn auch aus den Ertragnissen der Kriegsgewinnsteuer ein Unterstützungsfonds angelegt worden, der die Summe von 15 Millionen Franken aufweisen soll.

Der Bundesrat hat ferner eine Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, sich auf Vorschläge für die Unterstützung von Arbeitslosen zu einigen und diese dem Bundesrat zu unterbreiten.

Die Kommission hat den erhaltenen Auftrag ausgeführt. Es war allerdings nicht leicht, alle Meinungen unter einen Hut zu bringen, doch darf gesagt werden, dass die Lösung auch für die Arbeiterschaft annehmbar ist, wenn der Bundesrat ihr so, wie sie vorgeschlagen ist, zustimmt.

Die Vorlage soll zunächst für die Arbeiter in Industrie und Gewerbe gelten. Für die übrigen Kategorien soll eine spezielle Vorlage aufgestellt werden.

Die Berechtigung zum Bezug von Unterstützung soll beginnen, wenn die Verkürzung der normalen Arbeitszeit infolge Arbeitsmangels mehr als 10 Prozent beträgt.

Für die verlorene Arbeitszeit soll der halbe Lohn inklusive Teuerungszulage vergütet werden, bei Totalarbeitslosigkeit 60 bis 70 Prozent des Lohnes.

Nebenverdienst oder Unterstützung aus Arbeitslosenkassen soll erst in Anrechnung kommen, wenn der normale Verdienst überschritten wird.

Der Entwurf enthält sodann Bestimmungen über die Annahme von Arbeit, über die Unterstützungspflicht der Unternehmer und über die Organisation der Auszahlung. Für unsere Leser dürfte indes die Höhe der Unterstützung die Hauptsache sein.

Es hat also die unablässige Tätigkeit unserer Organisationen auch hier bewirkt, dass man sich zu einem ersten Schritt aufrafft. Wir wollen nur hoffen, dass die Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel für diesen Zweck sich in bescheidenen Grenzen hält. Die beste Unterstützung ist und bleibt eine gesicherte Arbeitsstelle und ein auskömmlicher Lohn.



Ernährungsfragen.

Brot. Die Vorräte an Brotgetreide sind äusserst knapp, so dass sich das Brotamt mit dem Gedanken der Reduktion der Ration befasst. In der Notstandskommission wurde verlangt, dass wenn weiter rationiert werden müsse, dies nicht bei den Arbeitern geschehen dürfe, denen die Beschaffung genügender Nahrungsmittel infolge der Teuerung immer schwerer werde.

In Rücksicht auf den Mangel an Kartoffeln, Hül-

senfrüchten, Reis und Mais wurde von einer weiteren Rationierung vorerst Umgang genommen.

Die Situation ist sehr trostlos. In Deutschland steht die wöchentliche Brotration auf 1950 Gramm, bei uns auf 1575 Gramm. Unsere Kartoffelration beträgt 7 kg pro Monat, die deutsche 7 Pfund pro Woche. Fett haben wir noch die doppelte Ration, Milch geht auch noch an, aber wie lange noch?

Fleisch. Die Rationierung und die Einführung des Viehhandelsmonopols wird geprüft. Begeisterte Freunde dieser Massnahmen sind in den Kreisen der Bauern und Metzger nicht zu finden. Dass die Lösung der Rationsfrage nicht leicht ist, geht schon daraus hervor, dass auf den Kopf der Bevölkerung pro Jahr nur ein Konsum von 25 Kg. entfällt. Es gibt also tatsächlich kleine Portionen. Gegen das Viehhandelsmonopol wenden sich alle Preistreiber. Dass es nötig wäre, kann der Umstand zeigen, dass sich in der Schweiz gegenwärtig 11,000 Menschen mit dem Viehhandel befassen. Das allein bedeutet eine gewaltige Fleischverteuerung.



Aus schweizerischen Verbänden.

Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten.

Im «Flügelrad» erstatten die Genossen Albisser und Allgöwer den Bericht pro 1917/18. Es war hauptsächlich die Kampagne betreffend die Teuerungszulagen, welche am meisten zu tun gab und für die Mitglieder ganz annehmbare Resultate zeitigte. Durchgeführt wurden ferner Aktionen für die Arbeitszeitverkürzung, Arbeitszeit und Anstellung der Bahnarbeiter, Vorbereitungen für die Revision des Arbeits- und Besoldungsgesetzes, Koalitionsrecht und Arbeitsgebietseinteilung. Gegenwärtig sind 15 Bewegungen der Nebenbahnen des deutschen Sprachgebietes um Ausrichtung von Teuerungszulagen hängig sowie eine Anzahl gleichartiger Begehren in der welschen Schweiz und im Tessin.

Der *Mitgliederbestand* ist von 14,406 auf 16,326, also um 1920 gestiegen. Die *Jahresrechnung* weist an Einnahmen 45,666 Fr., an Ausgaben 45,340 Fr. auf, so dass eine Erhöhung der Beiträge unumgänglich ist. Die Delegiertenversammlung, die am 12. und 13. Mai in Bern tagt, wird sich mit einem diesbezüglichen Antrag des Zentralkomitees zu befassen haben.

Das *Vermögen* beträgt Fr. 40,012.64.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.

Auch in diesem Verband herrscht reges Leben. Alle Gruppen melden Bewegungen, die den Beteiligten wesentliche Verbesserungen bringen.

Die *Bäcker und Konditoren* verlangen das Nachtarbeitsverbot auch für die Friedenszeit, wovon die Meister nicht allzusehr erbaut sind. Bei den Verhandlungen im Bundeshaus wurden unverbindlich einige Abänderungen zum Entwurf der Arbeiterschaft besprochen, die nun den beiden Parteien nochmals zur Behandlung überwiesen wurden.

Die *Brauereiarbeiter* haben zuhanden des Verbandes schweiz. Brauereien folgende Forderungen aufgestellt: Neunstündige Arbeitszeit, Wochenlohn von 58—60 Fr. für Berufs- und 54—56 Fr. für Hilfsarbeiter. Die Unternehmer teilten mit, dass sie die Arbeitszeit für den Sommer auf 9½ Stunden reduzieren und bezüglich der Lohnforderungen entgegenkommen wollten.

Die *Gärtner* in Basel beendigten ihren Streik mit Erfolg; erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1½ Stunden an Samstagen, nach 14tägiger Anstellung werden Stundenlöhne von 80—85 Rp. an Berufs- und 70 Rp. an Hilfsarbeiter bezahlt. Ausserdem wurden Lohnerhöhungen von 10 Rp. bewilligt; die Verheirateten